

1998 — 20 — 2018

JAHRE

*Zwei Jahrzehnte wertorientierte Altersvorsorge
mit der Höchster Pensionskasse VVaG*

20 Jahre Erfolg durch Vertrauen



Die Gründung der Höchster Pensionskasse VVaG war von dem Leitgedanken geprägt, den Mitgliedsunternehmen und den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über eine leistungsfähige betriebliche Einrichtung den Erwerb und den Aufbau von zusätzlichen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu ermöglichen. Die Pensionskasse stellt hierfür einen Kompakttarif zur Verfügung, welcher Leistungen beim Eintritt der elementaren Lebensrisiken, das sind Alter, Tod und Erwerbsminderung, vorsieht. Dieser Kompakttarif gibt der Pensionskasse ein klares, positives Profil bei Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Als soziale Einrichtung sind Aufsichtsrat und Vertreterversammlung der Pensionskasse paritätisch mit Vertretern der Mitgliedsunternehmen und der Versicherten besetzt. Wichtige Unternehmensentscheidungen, insbesondere Änderungen von Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, erfolgen deshalb unter Einbindung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter.

Diese Organisationsstruktur steht auch dafür, dass die Pensionskasse frei von Drittinteressen ist. Denn die Mitglieder sind zugleich die Eigentümer der Pensionskasse. So wurden und werden auch keine Vertriebsprovisionen gezahlt oder sogenannte gezillmerte Tarife verwendet.

Bereits 20 Jahre nach ihrer Gründung zählt die Pensionskasse zu den größten überbetrieblichen Einrichtungen ihrer Art in Deutschland. Mit über 500 Mitgliedsunternehmen und mehr als 250.000 Versicherungsverhältnissen verfügt die Pensionskasse zudem über eine solide Ausgangsbasis, um auch mit den künftig anstehenden Herausforderungen umgehen und angemessene Antworten auf sich abzeichnende Veränderungen geben zu können.

Der Vorstand dankt auch im Namen der Belegschaft den Mitgliedsunternehmen und den Versicherten für das in die Pensionskasse gesetzte Vertrauen. Dieses Vertrauen steht für den erfolgreichen Aufbau der Pensionskasse und für eine Fortsetzung der gemeinsamen erfolgreichen Arbeit in der Zukunft mit guten Ergebnissen für die Mitgliedsunternehmen und die Versicherten.

Joachim Schwind

Vorsitzender des Vorstandes der Höchster Pensionskasse VVaG

20 Jahre Qualität und Know-how

Seit nunmehr 20 Jahren ist es das Ziel und die Selbstverpflichtung der Höchster Pensionskasse VVaG, ihren Mitgliedsunternehmen und den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern attraktive Versorgungsleistungen zu bieten. Zuverlässig, sicher, modern und mit einem an den langfristigen Verpflichtungen ausgerichteten Handeln ist es der Pensionskasse gelungen, mittlerweile mehr als 500 Mitgliedsunternehmen von ihrer Leistungs- und Servicebereitschaft zu überzeugen.

Das Vertrauen, das der Pensionskasse dabei von den Mitgliedern und den Mitgliedsunternehmen entgegengebracht wird, ist eine Grundvoraussetzung dafür, eine betrieblich ausgerichtete Sozialeinrichtung gemeinsam zukunftsorientiert zu gestalten.

Bei der Umsetzung von betrieblichen Versorgungsmodellen können die Unternehmen auf die langjährige Expertise der Pensionskasse in der betrieblichen Altersversorgung zurückgreifen. Die Qualität und das Know-how in einer komplexen Materie wie der betrieblichen Altersversorgung sowohl bei der Konzeption von Versorgungssystemen als auch bei deren Umsetzung in der Praxis machen dabei gestern wie heute die Stärke der Pensionskasse aus.

Die Kosten, die bei der Durchführung der Versorgungssysteme anfallen, werden in einem Niedrigzinsumfeld zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Bei der Pensionskasse profitiert kein Dritter von den Kapitalerträgen und dies kommt den Mitgliedern zugute.

Die Pensionskasse hat in den vergangenen 20 Jahren trotz eines schwierigen Kapitalmarktumfeldes eine beeindruckend positive Entwicklung erlebt. Sie ist bestens aufgestellt, um auf künftige Herausforderungen erfolgreich reagieren und ihren Versicherten und Mitgliedsunternehmen ein überzeugendes Leistungsangebot bereitstellen zu können. Als Aufsichtsratsvorsitzender danke ich im Namen des Aufsichtsrates, aber auch ganz persönlich, den Mitgliedsunternehmen und den versicherten Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die herausragende Arbeit in den vergangenen 20 Jahren. Der Dank gilt auch der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, dem verantwortlichen Aktuar und den Treuhändern.



Hanfried Stöppler

Vorsitzender des Aufsichtsrates



Unsere Werte

Mit aller Kraft setzen wir uns dafür ein, die unseren Mitgliedern zugesagten Leistungen dauerhaft erbringen zu können. Wir sind uns dabei der hohen Erwartungen, die unsere Kunden und Versicherten mit unserer Arbeit verbinden, stets bewusst. Genau deshalb setzen wir seit nunmehr 20 Jahren auf konservative und beständige Werte: Glaubwürdigkeit, Transparenz, Begeisterung, Verantwortung und Werthaltigkeit – darauf beruht unser Handeln. Für uns sind das viel mehr als nur Worte. Diese Werte sind das Fundament unserer Arbeit.

*Klares Handeln,
an dem sich die
Mitglieder vertrauensvoll
orientieren können.*



Glaubwürdigkeit

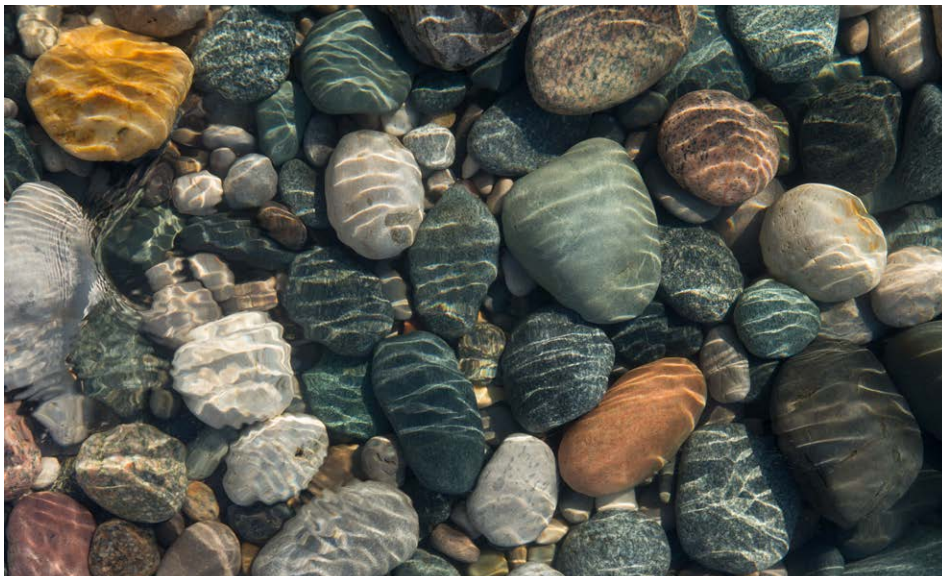
Wer glaubwürdig sein will, bei dem müssen Reden und Handeln übereinstimmen. Durch Glaubwürdigkeit entsteht Vertrauen. Und Vertrauen ist die Grundlage für das Bestehen und die Zukunft unserer Pensionskasse. Dieses Vertrauen wird insbesondere durch Glaubwürdigkeit geschaffen. Ehrlichkeit, Vertrauen und Glaubwürdigkeit gehen Hand in Hand.

Glaubwürdigkeit hat auch mit Kompetenz zu tun: Nur wer sich auskennt mit dem, was er tut, kann glaubwürdig sein.

→ **Unsere Mitglieder und Mitgliedsunternehmen können sich auf das verlassen, was wir sagen und tun.**

→ **Unsere Aussagen sind fachlich fundiert, Prognosen erfolgen aufgrund realistischer Einschätzungen.**

*Sauber und glasklar:
Transparenz schafft
Durchblick bis auf den
Grund der Dinge.*



Transparenz

Durchsichtigkeit, Durchschaubarkeit, Offenlegung – das ist die eigentliche Bedeutung von Transparenz. Wer Transparenz schaffen will, muss die Grundlagen seines Handelns offenlegen, klare Informationen zur Verfügung stellen. Er muss komplexe Zusammenhänge begreiflich machen, indem er sie verständlich und nachvollziehbar erklärt. Dazu gehört insbesondere: Fragen offen und umfassend zu beantworten.

- **Wir informieren regelmäßig in Veranstaltungen und Publikationen sowie jederzeit per Internet und App.**
- **Fragen beantworten wir zeitnah, klar und kompetent. Unseren Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen stehen wir persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung.**

Begeisterung



*Begeisterung setzt Kraft
und Energie frei – auch
bei der Arbeit.*

*Leidenschaftlicher Eifer, schwungvolle Aktivität
und großer Tatendrang – all das sind Merkmale
von Begeisterung. Wer mit Begeisterung bei der
Sache ist, dem gehen die Dinge leicht von der Hand.
Und nur wer von einer Sache überzeugt ist, kann
auch Begeisterung aufbringen. Deshalb machen
wir das, was wir tun, mit Begeisterung.*

→ **Wir engagieren uns jeden Tag für
die Interessen unserer Mitglieder.**

→ **Wir setzen uns gegenüber der
Gesellschaft und Politik für den
weiteren Ausbau und die Förderung
der betrieblichen Altersversorgung
und der Firmenpensionskassen ein.**

Wer sein Handwerk beherrscht, scheut sich nicht, Verantwortung zu übernehmen.



Verantwortung

Verantwortung übernehmen heißt, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein. Wer verantwortlich handelt, hat zuerst die Interessen derer im Blick, die im Zentrum seines Handelns stehen. Verantwortungsvolles Handeln lebt von Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit. Das bedeutet insbesondere, eine Abwägung von Chancen und Risiken in der langfristigen Perspektive vorzunehmen.

→ **Wir handeln stets zum Wohl unserer Mitglieder.**

→ **Langfristiger Erfolg statt kurzfristige Chance, Sicherheit vor Rendite.**

Werthaltigkeit



*Auf Beständigkeit und
Langfristigkeit setzen
heißt: Gutes erhalten,
Werte schützen.*

Werte schaffen – das kann für Gegenstände und Güter genauso zutreffen wie für Beziehungen und gesellschaftliche Entwicklungen. Die Werthaltigkeit und der Wertewandel werden vielseitig beeinflusst, insbesondere vom sorgsamem Umgang mit Dingen und Menschen, von den richtigen Reaktionen auf Veränderungen und von vorausschauendem Handeln. Stabile Beziehungen fördern Werthaltigkeit. Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind dafür unverzichtbar.

→ **Wir schaffen für unsere Mitglieder Werte und Stabilität. Wir sind der langfristige Partner für die Altersvorsorge.**

→ **An den Beiträgen der Mitglieder und unseren Leistungen verdient kein Dritter mit.**

1998



2018

1998

Tarifliche Altersversorgung

Der neue Tarifvertrag der chemischen Industrie über vermögenswirksame Leistungen und Altersversorgung vom 9.5.1998 sieht erstmals eine tariflich geregelte Altersversorgung über Entgeltumwandlung vor. Dabei kann alternativ zur vermögenswirksamen Leistung der Betrag von 936 DM p. a. für die tarifliche Altersversorgung verwendet werden. Der neue Tarifvertrag tritt zum 1.1.1999 in Kraft.

Gründung der Höchster Pensionskasse VVaG

Die Höchster Pensionskasse VVaG hat ihren Geschäftsbetrieb zum 1.1.1998 aufgenommen. Die BaFin hat mit Schreiben vom 5.12.1997 die Erlaubnis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs als kleinerer Versicherungsverein für die Sparte Leben unter Beschränkung auf die Pensionsversicherung erteilt. In dem ersten Geschäftsjahr ist ein Zugang von 1.956 Anwärtern zu verzeichnen.

1999

Rentenreformgesetz

Mit dem Rentenreformgesetz 1999 werden umfangreiche Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Dabei wird insbesondere die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen eingeführt. Die Altersrente für Schwerbehinderte und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit sowie die Altersrente für Frauen entfällt für die Jahrgänge ab 1952. Ferner wird die Rente wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit durch die zweistufige Erwerbsminderungsrente abgelöst. In der betrieblichen Altersversorgung werden die Entgeltumwandlung und die beitragsorientierte Leistungszusage in das Betriebsrentengesetz aufgenommen, ebenso neue Regelungen zur Anpassungsprüfung von laufenden Leistungen in §16 Abs. 3 Betriebsrentengesetz.

Die tarifliche Altersversorgung in der chemischen Industrie nimmt an Fahrt auf, was fast zu einer Verdopplung der Anwärter in der Pensionskasse führt. Zudem beginnen Unternehmen ihre neuen, beitragsorientierten Versorgungssysteme über die Pensionskasse durchzuführen. Der Rechnungszins wird für neue, nach dem 31.3.1999 abgeschlossene Versicherungsverhältnisse auf 3 % herabgesetzt.

2001

Am 11.5.2001 verabschiedet der Bundesrat das Altersvermögensgesetz, kurz AVmG, das zum 1.1.2002 in Kraft tritt. Mit dem AVmG werden vielfältige arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Änderungen in der betrieblichen Altersversorgung umgesetzt. Bedeutend sind insbesondere die Verkürzung der Unverfallbarkeitsvoraussetzungen (30. Lebensjahr und 5 Jahre Zusagedauer) sowie die Einführung eines Anspruchs für Arbeitnehmer auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung. Die Welt wird erschüttert durch die Anschläge des 11. September, in deren Folge die Aktienmärkte abstürzen.

Die Pensionskasse betreut bereits 85 Mitgliedsunternehmen, die Anzahl der Anwärter steigt auf 8.675 Mitglieder. Mit der Pensionskasse für Mitarbeiter der Firma Herberts GmbH wird ein Bestandsübertragungsvertrag abgeschlossen und der Versicherungsbestand zum 1.1.2002 übernommen.

1.918

VERSICHERUNGS-
VERHÄLTNISSE

38,7 MIO. EURO
BILANZSUMME

2004

Das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) wird am 11.6.2004 verabschiedet und tritt zum 1.1.2005 in Kraft. Nach dem Rentenreformgesetz 1999, dem Altersvermögensgesetz und dem Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz ist dies die 4. Änderung des Betriebsrentengesetzes innerhalb von rund 5 Jahren. Neu eingeführt wird der Anspruch auf die sogenannte Portabilität bei Durchführung der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung über eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung. Im Steuerrecht muss nun künftig zwischen Alt- und Neuzusagen vor bzw. ab 2005 unterschieden werden. Die Möglichkeit der Pauschalversteuerung nach § 40b EStG wird für Neuzusagen ab 2005 abgeschafft.

Der Bestand an Anwärtern hat sich um 12.651 Neuzugänge erhöht. Insgesamt betreut die Pensionskasse bereits 52.088 Versicherungsverhältnisse. Die Bilanzsumme beläuft sich auf rd. 208 Mio. Euro.

2003

Ab dem 1.1.2003 startet die Umsetzung der kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung. Hierfür wird ein separater Abrechnungsverband eingeführt. Rund 11.700 Versicherte der HZV erwerben erstmals Anwartschaften auf Pensionskassenleistungen. Dadurch überschreitet die Bilanzsumme der Pensionskasse die 100 Mio. Euro-Grenze deutlich und beträgt zum 31.12.2003 rd. 161 Mio. Euro. Für neue Versicherungsverhältnisse nach dem 31.12.2003 wird ein neuer Tarif mit einem Rechnungszins von 2,75 % eingeführt.

2005

Das Alterseinkünftegesetz bringt insbesondere im Steuerrecht, aber auch im Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung umfangreiche und grundlegende Neuregelungen mit sich. Die 7. VAG-Novelle führt in § 118a VAG erstmals eine aufsichtsrechtliche Definition der Pensionskasse ein. Künftig wird zwischen regulierten und deregulierten Pensionskassen unterschieden.

Das Jahr 2005 ist für die Pensionskasse wiederum ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Änderungen durch das Alterseinkünftegesetz erforderten zahlreiche Anpassungen der Geschäftsprozesse. Die Pensionskasse wird von der BaFin mit Schreiben vom 25.9.2005 nach den neuen gesetzlichen Regelungen reguliert.

2006

Die Umlaufrendite sinkt in 2006 zeitweise unter 3 %. In den USA hat sich der boomende Immobilienmarkt und der Anstieg des amerikanischen Wirtschaftswachstums deutlich abgekühlt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz tritt in Kraft und soll einen umfassenden Diskriminierungsschutz gewährleisten.

Die Pensionskasse veranstaltet 2006 erstmals den „Höchster Tag der betrieblichen Altersversorgung“ mit vielen aktuellen Themen, wie zur Entwicklung der Versorgungseinrichtungen und zur Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, über die zahlreiche Teilnehmer der Mitgliedsunternehmen informiert werden.

2002

Am 1.7.2002 tritt das Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz (HZvNG) in Kraft. Damit wird der Weg eröffnet zur Umstellung der umlagefinanzierten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung des Saarlandes auf eine kapitalgedeckte Altersversorgung. Auch im Betriebsrentengesetz werden wiederum zahlreiche Änderungen vorgenommen, so z. B. die neuen Regelungen zu Umfangszusagen bei Eigenbeiträgen der Arbeitnehmer an z. B. Pensionskassen.

Zum 1.1.2002 erfolgt die Umsetzung der Steuerfreiheit für Arbeitgeberbeiträge nach § 3 Nr. 63 EStG und damit die Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung. Weitere positive Effekte für die Pensionskasse ergeben sich durch die Einführung der sogenannten Riester-Rente. Der Bestand an Anwärtern hat sich im laufenden Geschäftsjahr um 16.579 auf 24.969 erhöht. Die Pensionskasse wird im Rahmen einer Ausschreibung von der LVA Saarland als Versorgungsträger ausgewählt, um ab dem 1.1.2003 die kapitalgedeckte Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung des Saarlandes durchzuführen. Ein Meilenstein in der noch jungen Geschichte der Pensionskasse.

2009

Die Strukturreform des Versorgungsausgleichs wird beschlossen und tritt zum 1.9.2009 in Kraft. Durch eine starke Ausweitung der Geldpolitik durch die Zentralbanken und milliardenschwere Konjunkturprogramme kann die wirtschaftliche Talfahrt in der Europäischen Union zumindest abgebildert werden. Die Niedrigzinsphase beginnt.

Über 100.000 Versicherungsverhältnisse

Über 100.000 Versicherungsverhältnisse sind mittlerweile bei der Pensionskasse begründet worden. Diese erfolgreiche Entwicklung zeugt von dem Vertrauen, das die Mitglieder und deren Arbeitgeber in ihre Pensionskasse haben. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zum Versorgungsausgleich laufen an. Künftig erhalten Ausgleichsberechtigte einen eigenen Anspruch auf Pensionskassenleistungen.

2010

In Griechenland beginnt eine Haushalts- und Staatsschuldenkrise, die ihren Anfang in der Korrektur der statistischen Daten zur Verschuldung nahm. Infolge dieser Krise wird u. a. der Euro-Rettungsschirm eingeführt. Die sogenannten Peripheriestaaten der EU geraten in der Folge stark unter Druck. Sogar der Euro als gemeinsame Währung gerät in die Diskussion.

Die betriebliche Altersversorgung erhält in der chemischen Industrie neue Impulse mit dem Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“. Dabei werden ab dem 1.1.2010 vom Arbeitgeber 300 Euro p. a. für einen der tariflich vorgesehenen Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Regelungen zum neuen Versorgungsausgleich werden in der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Pensionskasse umgesetzt.

2012

Ende Juli macht EZB-Präsident Mario Draghi in seiner berühmten Rede in London deutlich, dass die EZB alles Notwendige tun werde, um den Euro zu erhalten. Wörtlich sagt er: „Und glauben Sie mir – es wird ausreichen“. Diese „Whatever it takes“-Rede führt zu einer Beruhigung der Märkte und zu fallenden Zinsen für Staats- und Bankanleihen.

Die Pensionskasse führt für neue Versicherungsverhältnisse ab dem 1.1.2012 einen neuen Tarif mit einem Rechnungszins von 1,75 % ein. Um die steuerliche Förderung der Beiträge auch für die Zukunft sicherzustellen, ist für neue Versicherungsverhältnisse der Bezug der vorgezogenen Altersrente erst ab dem vollendeten 62. Lebensjahr vorgesehen.

2007

Der Bundestag verabschiedet am 15.11. die 9. VAG-Novelle. Mit ihr werden insbesondere neue aufsichtsrechtliche Anforderungen und Standards für eine angemessene Geschäftsorganisation und neue Regelungen für das Risikomanagement eingeführt. Ende 2007 wird außerdem das Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung beschlossen, das die Fortführung der sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung bis 4 % der RV-BBG über 2008 hinaus sowie die Reduzierung des Mindestalters für die Unverfallbarkeit vom 30. auf das 25. Lebensjahr beinhaltet.

Die Pensionskasse tätigt 2007 ihre erste Immobilienanlage und kauft das „Stadtpalais“ in der Sebastian-Bach-Str. 51 in Leipzig. Bei der Immobilie im Direktbestand handelt es sich um eine langfristig vermietete Pflegeeinrichtung. Im Abrechnungsverband PK Allgemein wird für neue Versicherungsverhältnisse ab dem 1.1.2007 ein neuer Tarif mit einem Rechnungszins von 2,25 % eingeführt.

2008

Finanzkrise

Ausgehend von der US-Immobilienkrise, die im Jahr 2007 ihren Anfang hatte, stürzt die Welt in die größte globale Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahrzehnte. Deren Auswirkungen sind heute noch spürbar.

250 Mitgliedsunternehmen

Die Pensionskasse feiert ihr 10-jähriges Bestehen. Bereits mehr als 250 Mitgliedsunternehmen führen ihre betriebliche Altersversorgung über die Pensionskasse durch. In der chemischen Industrie wird der Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ abgeschlossen.

250.000*
VERSICHERUNGS-
VERHÄLTNISSE

1.850 MIO. EURO*
BILANZSUMME

2015

Die EZB beginnt im März mit ihrem Anleihekaufprogramm, mit dem monatlich Anleihen im Volumen von 60 Mrd. Euro gekauft werden. Das Programm soll ursprünglich bis September 2016 laufen, wurde mittlerweile aber ausgeweitet und über März 2017 hinaus verlängert. Dies führte in der Folge zu einer Abwertung des Euro und zu einem weiteren Absinken des Zinsniveaus. Durch diesen Markteingriff wird die Kapitalanlage für institutionelle Anleger wie die Pensionskasse zunehmend schwieriger.

2014

Die Kapitalmärkte sind geprägt von Deflationsängsten und Konjunktursorgen im Zuge von fallenden Zinsen, sinkenden Ölpreisen, der Ukraine-Krise und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten Griechenlands. Das EU-Parlament beschließt die sogenannte EU-Mobilitäts-Richtlinie, deren Umsetzung in nationales Recht bis Mitte 2018 zu erfolgen hat.

2013

Im 15. Jahr ihres Bestehens betreut die Pensionskasse bereits über 200.000 Pensionsversicherungen, ihre Bilanzsumme beträgt rd. 1,1 Mrd. Euro und überschreitet damit die Milliarden-Euro-Grenze.

Die Pensionskasse führt einen neuen Tarif mit einem Rechnungszins von 1,25 % ein. Die Beitragseinnahmen belaufen sich auf 136 Mio. Euro und über 13.000 Pensionäre erhalten bereits eine laufende Pensionskassenleistung. Ab dem 1.1.2015 wird für alle Tarife ein Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) eingerichtet.

2016

Die Diskussionen zur Einführung einer sogenannten reinen Beitragszusage als neue Zusageart auf Basis von Tarifverträgen ohne Erfüllungspflicht des Arbeitgebers sind in vollem Gange.

Die Pensionskasse gestaltet ihren Außenauftritt neu und bringt einen modernen, frisch gestalteten Internetauftritt online. Die Digitalisierung und Automatisierung wird von der Pensionskasse konsequent vorangetrieben und für die weitere Effizienzverstärkung der Geschäftsprozesse genutzt.

2017

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz wird vom Bundesrat am 7.7.2017 verabschiedet und wird zum 1.1.2018 in Kraft treten. Die Einführung der reinen Beitragszusage auf tarifvertraglicher Basis wird künftig hohe Anforderungen an die Kommunikation gegenüber den Versorgungsberechtigten und an die Steuerung der Kapitalanlage stellen, um eine möglichst kontinuierliche Entwicklung der Rentenzahlungen gewährleisten zu können.

Die Pensionskasse bereitet sich intensiv auf die neuen Herausforderungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz und insbesondere auf das Angebot einer reinen Beitragszusage in einem separaten Abrechnungsverband vor. Das Serviceangebot soll künftig um eine digitale Service-Plattform für die Arbeitgeber ausgebaut werden. Weiterer Meilenstein ist in diesem Jahr die Erweiterung des Onlineportals und der Rollout der PenkaApp, mit der das Kommunikations- und Informationsangebot deutlich ausgebaut wird. Die Pensionskasse führt einen neuen Tarif mit einem Rechnungszins von 0,9 % ein.

Was unsere Kunden sagen

»Die Entwicklung der Pensionskasse in den letzten 20 Jahren ist eine Erfolgsgeschichte. Die Versorgungsleistung der Pensionskasse ist die wichtigste betriebliche Sozialleistung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere vor dem Hintergrund des künftig voraussichtlich weiter absinkenden Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rechtsform der Pensionskasse als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) und die Mitwirkung der Mitglieder tragen zu dem hohen Vertrauen bei, das der Pensionskasse von allen Beteiligten entgegengebracht wird. Der Bedarf der Arbeitnehmer nach einer zusätzlichen Absicherung wird in Zukunft steigen. Eine verlässliche Altersversorgung zu geringsten Kosten und eine Einrichtung, die alleine dem Wohl der Versicherten verpflichtet ist, das sind die Grundlagen, mit denen die Pensionskasse ihre Erfolgsgeschichte auch in Zukunft fortschreiben wird.«

Jürgen Denich

Vorsitzender der Vertreterversammlung



»Ich gratuliere der Pensionskasse und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum 20-jährigen Jubiläum. In dieser Zeit hat die Pensionskasse eine sehr erfolgreiche Entwicklung erfahren. Das zeugt von dem Vertrauen in die Pensionskasse, in ihre Qualität und Zuverlässigkeit. Für die Arbeitgeber ist die betriebliche Altersversorgung ein überaus bedeutendes Element betrieblicher Sozialpolitik, die insbesondere in der Chemie sehr ausgeprägt ist. Für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die betriebliche Altersversorgung ein unverzichtbarer Baustein ihrer Altersversorgung, um ihren Lebensstandard im Alter aufrechterhalten zu können.

Sollten die Rahmenbedingungen für die Pensionskasse von der Politik weiterhin positiv gestaltet werden, dann sehe ich für die Pensionskasse eine überaus positive Entwicklung voraus.«

Dr. Wolfhart Burdinski

*Stv. Vorsitzender der
Vertreterversammlung*

»Seit einigen Jahren bin ich nun im Ehrenamt Aufsichtsrätin der Höchster Pensionskasse VVaG, dabei auch Mitglied im Kapitalanlageausschuss und vertrete dort die Interessen der Versicherten. Aus meiner Sicht zeichnen die Führung und die Mitarbeiter dieser Pensionskasse besonders aus, dass mit außerordentlichem Engagement, hoher Kompetenz und Integrität in einem äußerst schwierigen Umfeld die bestmögliche, verantwortungsvolle Anlagestrategie für die Unternehmens- und Mitgliedsbeiträge gefunden wird. Dabei galt es in den letzten Jahren große Herausforderungen zu meistern, aber auch zusätzliche Anforderungen durch neue aufsichtsrechtliche Vorgaben zu stemmen. Die Pensionskasse zeichnet sich durch eine sehr niedrige Verwaltungskostenstruktur aus, so dass die Beiträge dem eigentlichen Zweck, der Bildung einer möglichst hohen Zusatzrente, zufließen.

In all diesen Bereichen gehört die Höchster Pensionskasse VVaG nach 20 Jahren zu den Besten in Deutschland, wofür ich der engagierten Mannschaft der Penka anlässlich des Jubiläums besonders danken und gratulieren möchte!«

Claudia Schönherr
Mitglied im Aufsichtsrat



»20 Jahre Höchster Pensionskasse bedeuten für mich

1. 20 Jahre Mitbestimmung für die Versicherten auf Augenhöhe.
2. 20 Jahre super Geschäftsentwicklung für die Kasse und für die versicherten Mitarbeiter.
3. Vor 20 Jahren die richtige Wahl getroffen zu haben.«

Kai-Uwe Hemmerich
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Vor 16 Jahren entschied sich der Continental Konzern dafür, die Entgeltumwandlung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes über die Höchster Pensionskasse VVaG durchzuführen. Eine solche Entscheidung will gut überlegt sein, schließlich wählt man hier einen Partner für Jahrzehnte.

Ich bin von der Professionalität und der sehr guten Betreuung durch die Kasse absolut überzeugt. Die Pensionskasse versteht es, sich den wandelnden Anforderungen, so zum Beispiel im Hinblick auf die Digitalisierung, zu stellen und innovative Lösungen zu finden. Zudem bin ich sehr zuversichtlich, dass die Pensionskasse auch die bevorstehenden Herausforderungen im Interesse der Mitglieder meistern und sich auch in Zukunft mit Erfolg weiter entwickeln wird.

Ich gratuliere der Höchster Pensionskasse VVaG zum 20-jährigen Jubiläum und wünsche der Kasse auch weiterhin ein gutes Gelingen.«

Burkhard Klare

Mitglied im Aufsichtsrat



»Seit dem 1.1.2003 ist die Höchster Pensionskasse VVaG unser Versorgungsträger zur Umsetzung der kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung des Saarlandes. Ich gratuliere der Kasse zu ihrem 20-jährigen Bestehen und möchte mich in diesem Zusammenhang für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Auch als Mitglied im Aufsichtsrat weiß ich die Einbindung der Mitgliedsunternehmen und der Mitglieder sehr zu schätzen und bin gleichzeitig sehr froh, dass wir mit der Pensionskasse einen kompetenten, zuverlässigen und langfristig orientierten Versorgungsträger gefunden haben.

Ich wünsche der Höchster Pensionskasse VVaG auch zukünftig viel Erfolg.«

Michael Fischer

Mitglied im Aufsichtsrat

20 Jahre Engagement für die BAV

Seit 20 Jahren steht die Höchster Pensionskasse VVaG ihren Mitgliedern als verlässlicher und leistungsfähiger Partner zur Seite.

Gerade die beiden letzten Jahrzehnte haben die betriebliche Altersversorgung vor enorme Herausforderungen gestellt. Wachsender Bedarf an soliden, kapitalgedeckten Renten, Kapitalmarktkrisen und Niedrigzins sowie stetig wachsende, kostentreibende regulatorische Herausforderungen bestimmen das Tagesgeschäft. Dennoch ist es der Höchster Pensionskasse VVaG gelungen, zu den größten 30 von insgesamt rund 140 deutschen Pensionskassen aufzusteigen.

Das ist bemerkenswert, verwundert aber nicht, profitiert sie doch von Wissen und Expertise der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, einer der fünf größten und traditionsreichsten deutschen Pensionskassen und einem aba-Mitglied der ersten Stunde.

Auf der Basis der mehr als 130-jährigen Erfahrung betreut die »große Schwester«, einer der Leuchttürme der Pensionskassenwelt, das operative Geschäft der Jubilarin und ermöglicht so höchst effiziente, kostengünstige und transparente Systeme zum Nutzen von rund 150.000 Menschen.

Wenn neben der Bewältigung all dieser Herausforderungen noch Zeit und enormes Praxiswissen vieler Mitarbeiter der beiden Kassen in die Verbandsarbeit, bis hin zu zeitintensiven Vorstandsmandaten investiert wird, dann verdient das ganz besonderen Dank und Anerkennung.

Nicht ganz selbstlos wünsche ich der Höchster Pensionskasse VVaG daher alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Klaus Stieffermann

*Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft
für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba)*

Langfristigkeit als Geschäftskonzept

Der Geschäftszweck der Höchster Pensionskasse VVaG besteht in der Erbringung lebenslanger Rentenleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und ist somit auf Langfristigkeit ausgelegt. Ein Versicherter, der im Alter von 30 Jahren der Pensionskasse bei deren Gründung beigetreten ist, hat mittlerweile ein Alter von 50 Jahren erreicht. Erwartungsgemäß wird er für weitere ca. 15 Jahre Beiträge entrichten, bevor der Rentenbezug einsetzt. Bezieht dieser Versicherte bis zum Alter von 90 Jahren Rente, was für die Zukunft eine durchaus realistische Annahme darstellt, und hinterlässt er nach seinem Tode eine Witwe, die für weitere 10 Jahre Hinterbliebenenleistungen erhalten wird, so werden die Verpflichtungen aus diesem Versicherungsverhältnis die Kasse über insgesamt 70 Jahre begleiten.

Die Höchster Pensionskasse VVaG hat sich seit mittlerweile 20 Jahren in mehr als 250.000 Versicherungsverhältnissen verpflichtet, zugesagte Leistungen dauerhaft zu erbringen. Angesichts der Langfristigkeit stellen sich fortlaufend folgende Fragen: Welche Leistungen können für die vereinnahmten Beiträge garantiert werden? Wie viele Mittel werden benötigt, um die zugesagten Rentenleistungen dauerhaft erbringen zu können? Wie lange werden die Menschen in der Zukunft leben und welche Renditen lassen sich an den Kapitalmärkten erzielen? Neuere Erkenntnisse zur Lebenserwartung, mehrere Krisen an den Finanzmärkten und eine derzeit anhaltende Niedrigzinsphase haben in den vergangenen 20 Jahren dazu geführt, dass Erwartungen wiederholt hinterfragt werden mussten.

Eine Pensionskasse ist daher fortlaufend gezwungen, auf neue Rahmenbedingungen zu reagieren und sich diesen anzupassen. Mit einem hohen Grad an Professionalisierung in allen Bereichen hat die Höchster Pensionskasse VVaG dies in den letzten Jahren immer wieder getan und eine Vielzahl wichtiger Schritte unternommen, um sich auch weiterhin erfolgreich und zukunftsfest aufzustellen.

Ich gratuliere der Pensionskasse ganz herzlich zu ihrem Jubiläum und freue mich auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Versicherten und der Arbeitgeber, die sich bei der Durchführung ihrer betrieblichen Altersversorgung auf die Höchster Pensionskasse VVaG verlassen.

Dr. Rafael Krönung

Verantwortlicher Aktuar

Digitalisierung

Werte wie Glaubwürdigkeit, Werthaltigkeit, Verantwortung, Transparenz und Begeisterung zeichnen die Höchster Pensionskasse VVaG von Beginn an aus und sind damit Kernelemente unserer täglichen Arbeit. Ein weiteres essentielles Merkmal unserer Tätigkeit ist Innovationsfähigkeit. Diese zeigt sich in der stetigen Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse der Pensionskasse und in der Anpassung an technische Neuerungen, wie sie insbesondere durch die zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung geboten werden.

So führt die Pensionskasse beispielsweise bereits seit mehreren Jahren die kompletten Aktenbestände ihrer Mitglieder rein elektronisch und ermöglicht so deren Betreuung mittels sogenannter »Workflows« unter Nutzung von Automatisierungs- und Synergieeffekten. Die Mitglieder profitieren hiervon, in dem sie selbst jederzeit über unser Mitglieder-Portal (www.penka-portal.de) Einblick in ihre elektronische Akte und die dort hinterlegten Dokumente der Pensionskasse nehmen können. Wer es möchte, kann sich außerdem für eine rein elektronische Kommunikation mit der Pensionskasse entscheiden und wird dann stets per E-Mail informiert, sobald neue Dokumente im Mitglieder-Portal zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ermöglicht das Mitglieder-Portal einen zusätzlichen Überblick über die Höhe der jeweils bereits erworbenen Anwartschaften auf Pensionskassenleistungen sowie unter anderem den Abruf standardisierter Formulare. Auch im letzten Jahr haben wir weitere Digitalisierungsprojekte vorangetrieben und im April 2017 die PenkaApp produktiv gestellt, die eine noch schnellere und einfachere Nutzung der bereits aus dem Mitglieder-Portal bekannten Funktionen sowie darüber hinaus den Zugriff auf komplett neue Elemente, wie ein Hochrechnungstool oder einen direkten Dokumentenupload mittels Smartphone, ermöglicht.

Die technische Entwicklung im Bereich der Digitalisierung wird nicht Halt oder Pause machen. Aktuell wird an der Weiterentwicklung des Firmenportals gearbeitet, um den Mitgliedern ein noch umfassenderes Informations- und Leistungsangebot zur Verfügung zu stellen, die Geschäftsprozesse weiter zu optimieren und ein noch höheres Maß an Nutzerkomfort zu erreichen.

Christian Röhle

Leiter Pensionskassenmanagement

Die Herausforderungen der Zukunft

Die Pensionskasse hat sich seit ihrer Gründung dem rasant wandelnden Umfeld immer wieder angepasst. Die zunehmende Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche, die demografische Entwicklung, die Niedrigzinsphase sowie die zunehmende Regulierung setzen für die Pensionskasse die Agenda der Zukunft. Diese Herausforderungen und die Anforderungen an eine neue, zukunftsorientierte Produkt- und Tarifgestaltung wird die Pensionskasse auch in der Zukunft meistern.

So war die Pensionskasse nur wenige Jahre nach ihrer Gründung mit den Auswirkungen von zwei tiefgreifenden Finanzkrisen konfrontiert, die jeweils für sich allein das Finanz- und Bankensystem in ihren Grundfesten erschüttert haben. Nach dem Platzen der Technologie- / Neuen Markt-Blase an den Aktienmärkten und der nur wenige Jahre später folgenden Subprime-Krise steht jetzt der Umgang mit den Auswirkungen der Niedrigzinsphase im Fokus der Kapitalanlagepolitik. Auch wenn in Folge der Banken- und Finanzkrisen zwangsläufig die Erwartungen an die (künftige) Leistungshöhe aus der kapitalgedeckten Altersversorgung deutlich zurückgegangen sind, bestehen im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen keine wirklich guten Alternativen gegenüber einem Ausbau der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung. Dass die gesetzliche Rente alleine nicht mehr zur Lebensstandardsicherung im Alter ausreicht, ist inzwischen allgemeiner Konsens. Die Politik hat dies erkannt und gehandelt.

Mit dem im Juli 2017 verabschiedeten Betriebsrentenstärkungsgesetz, welches zum 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, hat sich die Politik erfreulicherweise

dafür entschieden, die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung zu fördern. Insbesondere der weitere Ausbau des steuerlichen Förderrahmens, die Schaffung eines Freibetrages in der Grundsicherung sowie der Ausbau der Riesterförderung werden zu einer guten Geschäftsentwicklung der Pensionskasse beitragen. Wie und in welchem Umfang von der Möglichkeit der Einführung von reinen Beitragszusagen auf Basis von tarifvertraglichen Regelungen in der Praxis Gebrauch gemacht werden wird, ist derzeit noch offen. Das neue Modell birgt mehr Chancen, aber auch mehr Risiken. Für eine Akzeptanz werden insbesondere eine hohe Transparenz in allen Prozessschritten ebenso wie ein digital basiertes breites Kommunikationsangebot mit entscheidend sein. Als Partner der Unternehmen für die Umsetzung von unterschiedlichen betriebsbezogenen Versorgungssystemen aus einer Hand wird die Pensionskasse auch für die Durchführung von Modellen der reinen Beitragszusage ihren Mitgliedsunternehmen Umsetzungsmöglichkeiten anbieten, soweit dies von den Tarifvertragsparteien nachgefragt wird.

Die Pensionskasse ist für die künftigen Herausforderungen gut gerüstet und wird diese mit ihren Werten und ihren Mitarbeitern auch meistern, zum Wohle der Versicherten und der Mitgliedsunternehmen.

Joachim Schwind

*Vorsitzender des Vorstandes der
Höchster Pensionskasse VVaG*

Vorbehalt für Zukunftsaussagen: Soweit in dieser Jubiläumsbroschüre Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Marktsituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte und die nationale und europäische Gesetzgebung sowie Veränderungen von aufsichtsrechtlichen Standards können einen entsprechenden Einfluss haben. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Die in der Jubiläumsbroschüre enthaltenen Informationen, Formulierungen und Darstellungen sind zur besseren Verständlichkeit vereinfacht dargestellt und dienen lediglich der Information. Hieraus können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Maßgebend sind im Einzelnen die Bestimmungen von Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein (AVB) und Abrechnungsverband Tarif HZV (AVB HZV) in ihren jeweils geltenden Fassungen, wie sie für das jeweilige Versicherungsverhältnis Anwendung finden, die Mitgliedschaftsvereinbarung mit dem Mitgliedsunternehmen sowie sonstige anwendbare gesetzliche Regelungen. Die Jubiläumsbroschüre gibt den Stand Dezember 2017 wieder. Wir weisen darauf hin, dass sich die derzeit geltenden Regelungen der Satzung und AVB, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die steuerlichen Vorschriften, jederzeit ändern können.

IMPRESSUM

Konzeption + Gestaltung

Q GmbH, Wiesbaden

Fotos

iStock, Thinkstock, privat

Illustration

Susann Stefanizen

Text (Werte Seite 4 bis 9)

Dr. Ute Heinemann, Sprache + Text
Frankfurt am Main

Produktion

Komminform GmbH, Kriftel

10 gute Gründe für die Höchster Pensionskasse VVaG

-
- 1** Ausschließlicher Geschäftszweck ist die Erbringung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung
 - 2** Unabhängigkeit von Drittinteressen: Alle verteilungsfreien Kapitalerträge kommen den Mitgliedern zugute
 - 3** Lebenslange Rentenleistungen zur Absicherung von Alter, Invalidität und Tod
 - 4** Flexibler Bezug von Alters- oder vorgezogener Altersrente; zusätzliche Absicherung Hinterbliebener
 - 5** Keine Gesundheitsprüfungen oder Wartezeiten
 - 6** Flexible Beitragsgestaltung bei schlanker Administration
 - 7** Langfristige und nachhaltige Kapitalanlage
 - 8** Effizienz durch niedrige Verwaltungskosten
 - 9** Hohe Sicherheit und Transparenz durch Beteiligung der Mitglieder in den Kontrollorganen der Pensionskasse
 - 10** Steuerliche Vorteile für betriebliche Altersversorgung; Entgeltumwandlung mit Möglichkeit zur »Riester-Förderung«

Herausgeber

Höchster Pensionskasse VVaG
Industriepark Höchst
Gebäude C 770
65926 Frankfurt am Main

Postanschrift

Höchster Pensionskasse VVaG
Brüningstraße 50
65929 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 305 14 915

E-Mail: info@pkhoechst.de

© Frankfurt am Main, Dezember 2017



www.hoechster-pensionskasse.de

Unverbindliche Modellrechnung für eine Grundversicherung

Annahmen

- AG-Beitrag: 2 % + AN-Beitrag: 2 % des pensionsfähigen Einkommens (pFE)
- pFE = 3.000 € brutto monatlich
- Gehalts- und BBG-Trend: +2 % jährlich
- Versicherungsbeginn Januar 2018 / Rechenzins 0,9 %

Alter bei Versicherungsbeginn	mtl. Gesamtbeitrag im ersten Jahr der Mitgliedschaft	Monatliche Altersrente ab Alter 67 (brutto)	
		Satzungsgemäße Leistung	Leistung inkl. verteilungsfreier Erträge* i. H. v. 1,2 % p. a.
20. Lebensjahr	120 €	330 €	428 €
30. Lebensjahr	120 €	224 €	275 €
40. Lebensjahr	120 €	141 €	164 €
50. Lebensjahr	120 €	76 €	84 €

* Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Modellrechnung, für die pauschale Annahmen getroffen wurden. Verteilungsfreie Überschüsse können nicht garantiert werden. Sie hängen vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Die Überschussbeteiligungen können höher aber auch niedriger ausfallen oder ganz entfallen. Ein verteilungsfreier Überschuss wird dem Schlussüberschussanteilfonds zur Verwendung zu Gunsten der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder zugeordnet und/oder für die Erhöhung der erworbenen Anwartschaften und laufenden Renten verwendet. Die Schlussüberschussanteile werden als Kapitalwert geführt, welcher bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine wertgleiche Pensionskassenrente umgerechnet wird. Bis zum Eintritt des Versicherungsfalles besteht kein Rechtsanspruch auf die den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zugeordneten Kapitalwerte bzw. Schlussüberschussanteile. Maßgebend für die Versorgungsleistungen der Höchster Pensionskasse VVaG sind die für das jeweilige Versicherungsverhältnis anwendbaren Bestimmungen von Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein (AVB) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

Auf einen Blick (Stand: 31.12.2016)

Mio. €	2016	2015	2014	2013	2012
Bilanzsumme	1.666	1.481	1.306	1.148	987
Beitragseinnahmen	141	136	130	124	117
Deckungsrückstellung	1.557	1.387	1.224	1.069	925
Verlustrücklage	90	76	65	56	46
Eigenmittelquote (in %)	6,05	5,85	5,91	6,02	5,82
Kapitalanlagen	1.606	1.428	1.249	1.085	922
Kapitalerträge	65	58	50	43	41
Nettoverzinsung (in %)	3,50	3,64	3,67	3,81	4,35
Verwaltungskosten (in %)	0,85	1,00	0,93	1,05	1,18
Pensionsversicherungen in der Anwartschaftsphase	225.590	215.386	207.010	193.745	182.740
Pensionsversicherungen in der Leistungsphase	15.974	13.338	10.279	8.272	6.333

Asset Allocation der Höchster Pensionskasse VVaG (zum 31.12.2016)

